

Aus:

Inseln der Zukunft. Selbstverwaltung in der Schweiz.
Hg. Toni Hiltenweger, Werner Mäder. Zürich (Limmat Verlag), 1979.

(Selbstdarstellungen)

Filmcooperative, Zürich

Filmverleih

Josefstrasse 106
8005 Zürich

Kurzer Abriss zur Geschichte

Ausgehend von der Arbeit und den Erfahrungen im ehemaligen Zürcher Filmclub DAF («Der andere Film») wurde 1972 die Filmcooperative Zürich gegründet. Grundlegende Überlegung war, eine neue Verleihstruktur für den filmkulturell und für die politische Diskussion wertvollen Film aufzubauen. Dass der zeitkritisch und künstlerisch wertvolle Film von Anfang an im Vordergrund stand – erinnert sei etwa an «Krawall» von Jürg Hassler, «Nieuwe Gronden» von Joris Ivens, «Schweizer im Spanischen Bürgerkrieg» von Richard Dindo –, leitete sich aus den Bedürfnissen der interessierten Abnehmer her, die sich vor dem Bestehen der FCZ vorwiegend an den Filmclub DAF gewandt hatten mit Anfragen über die Vermittlung von Filmen. Es lag nahe, Filme, die der DAF zur Vorführung vorübergehend mietete, auch anderen Interessierten zu vermitteln, und aus dieser Praxis ergab sich die Idee eines eigenen Verleihs.

Es ging vorerst einmal darum, das bestehende, aber oft lückenhafte Angebot von Filmen für die Filmclubs und andere durch die Entwicklung des circuit parallel interessierten Kreise zu erweitern. Wir wollten eine Institution aufbauen, die in Zusammenarbeit mit anderen, verwandten Organisationen in der Lage ist, Filme zu beschaffen, die sonst in der Schweiz nicht angeboten werden. Zu den vielen Anfragen von kleineren Filmclubs kamen immer häufiger solche von Jugendgruppen aller Schattierungen und auch von anderen Filminteressierten. Diese Bedürfnisse konnten der DAF als Filmclub und die im Entstehen begriffene Filmcooperative zu Beginn nur unzureichend erfüllen. Dem Mangel wurde abgeholfen, indem wir Filme aus anderen Verleihen wie Film-Pool, SABZ einsetzten. 1973 wurde die Tätigkeit umfangmässig, vor allem aber qualitativ erweitert: Anschaffung von Projektoren; systematischer Einkauf von Filmen; regelmässige Besetzung des Büros; Ausbau des Dokumentationsdienstes.

Filmcooperative im Parallelverleih

Die finanzielle Grundlage der Filmcooperative Zürich bilden die Genossenschaftsanteile von 150 Franken pro Mitglied. Wie leicht ein-

zusehen ist, wäre die FCZ durch diese kleinen, einmaligen Beiträge niemals lebensfähig geworden, wenn nicht alle Mitarbeiter enorme Gratisarbeit investiert hätten: unser einziges Kapital ist unsere Arbeitskraft, war die Devise.

Die Verleihtätigkeit der FCZ unterscheidet sich entsprechend ihrem besonderen Ausgangspunkt von jener anderer nichtkommerzieller Verleihorganisationen in der Schweiz. Wir sehen unsere Aufgabe darin, nicht nur administrativ eine Anzahl von Filmen einem anonymen Abnehmerkreis anzubieten, sondern wir suchen die intensive Zusammenarbeit mit allen interessierten Vorführstellen.

In vielen Fällen wird von unserem Angebot Gebrauch gemacht, die Projektoren selber zu besorgen. Das bedeutet für uns nicht, den Film vorzuführen und dann mit Apparat und Leinwand wieder zu verschwinden – vielmehr gibt uns die Teilnahme an der Diskussion Gelegenheit, weitere Information einzubringen, Missverständnisse auszuräumen, vor allem aber den Gang der Diskussion zu beobachten und daraus zu lernen. Diese Mitwirkung an den Diskussionen ist eine viel intensivere Art, die Rezeption eines Filmes, seine besonderen Mängel und Vorzüge kennenzulernen, als die Vorführprotokolle, die wir jedem versandten Film begeben und die in notwendigerweise gedrungener Form, zumeist als Gedächtnisprotokoll, über den Verlauf der Veranstaltung und der Diskussion Bericht geben. Die Protokolle betrachten wir hingegen als eine unschätzbare Informationsquelle, um im Überblick die Rezeption eines Filmes und die Probleme der Filmvorführung zu analysieren.

Nicht selten sind es die Filmemacher selber, die derart an den Vorführungen und den nachfolgenden Gesprächen teilnehmen. In diesen Fällen ergibt sich für den Zuschauer die Gelegenheit, die Filmemacher selber kennenzulernen, ihnen Fragen zu stellen, Kritik und Meinungen zu äussern, aber auch einen Einblick in die Arbeitsweisen und die Gestaltungsprobleme der Filmemacher zu gewinnen.

Filmcooperative im Kino

Die aktive Vorführtätigkeit, die wir in den letzten Jahren entwickelt haben, beschränkt sich neuerdings nicht mehr auf den Verleih von Filmen an einzelne Organisationen. Wir haben begonnen, erstmals bei «Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.», einen Film auch in die Kinos zu bringen.

War oben davon die Rede, dass sich unsere alternative Konzeption der Vorführung als Gegenmassnahme zu den vorherrschenden Rezeptionsformen des Kinos versteht, so heisst das keineswegs, dass wir

nicht in Kinos spielen wollten. Im Gegenteil sehen wir darin eine Möglichkeit, die kulturelle Institution des Kinos in eine neue Richtung zu entwickeln. Die Schwierigkeiten liegen bei den Kinos, die entweder einen Film wie den genannten Dindos wegen ihrer Abhängigkeit vom kommerziellen Filmverleih nicht spielen können oder nicht spielen wollen – häufig auch, weil sie sich auf Grund ihrer langjährigen Programmierungspraxis gar nicht vorstellen können, dass ein solches Programm für sie attraktiv sein kann.

Filmkollektiv, Zürich

Filmproduktion

Josefstr. 106
8005 Zürich

1975 wurde die Filmkollektiv Zürich AG gegründet: Ein Zusammenschluss von Filmtechnikern, Filmautoren, Mitgliedern der Filmcooperative Zürich (des Alternativ-Verleihs) und anderen an politischer Filmarbeit Interessierten, mit dem Ziel, durch die Schaffung eines gemeinsamen Materialparks, einer produktionsellen Infrastruktur, die Bedingungen für die Filmarbeit und die Filmproduktion zu verbessern.

Filmkollektiv: Praxis und Ziele

Eine der Zielsetzungen des Filmkollektivs ist die Zusammenarbeit mit der Filmcooperative und deren Unterstützung. Durch dieses Zusammengehen von Filmproduktion und Filmverleih wurde die sonst übliche Arbeitsteilung durchbrochen: Informationen, Diskussionen, Einfluss von seiten der Produktion auf die Art, wie ein Film eingesetzt wird, und eine Rückkoppelung, die dazu führt, dass aus dem Einsatz der Filme für die zukünftige Produktion gelernt werden kann.

Unsere Filme wurden teilweise direkte Reaktionen auf die Situationen, die wir im Einsatz der Filme durch die Filmcooperative kennenlernten.

Weitere Gründe für den Zusammenschluss im Filmkollektiv waren und sind:

— Der Wunsch, sich bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen und damit auch die Arbeitsqualität zu verbessern. Darum wurden die Produktionsmittel in einem Haus zusammengelegt und gemeinsam weiter ausgebaut: Kameras und Ton-Aufnahmegерäte, Beleuchtungsmaterial, Bühnenmaterial, Requisiten und Kostüme, leichte Lastwagen, Tonüberspielungsanlage, Montagetische, Video-Aufnahmegерäte und Videothek, Werkstätte; Visionierungsraum für 16-mm-Film, 35-mm-Film, Doppelbandprojektion, Video; Büros für Produktion, Verkauf, Kino-Verleih, Parallel-Verleih.

— Der Wunsch, sich für die Herstellung und den Verleih von Filmen einzusetzen, die sonst — auf Grund der Marktsituation — keine Unterstützung finden könnten.

— Der Wunsch, der Vereinzelung zu entgehen und nicht nur Konkurrenzbeziehungen unter Filmschaffenden zu haben. Und damit auch die Hoffnung, durch diesen Zusammenschluss und den dadurch entstehenden allgemeineren Treffpunkt und Diskussionszusammenhang politisch und fachlich weiterzukommen: bessere, nützlichere Filme realisieren zu können.

— Der Wunsch, nicht nur Filme zu produzieren, die sich kritisch mit dem Leben im kapitalistischen Gesellschaftssystem auseinandersetzen, sondern auch in unserer eigenen Praxis eine Alternative aufzubauen — einen selbstverwalteten Betrieb.

Unsere bisherige Arbeit

Wir haben *Filme produziert und realisiert*: Kaiseraugst, Lieber Herr Doktor, Aufpassen macht Schule, Cinéma mort ou vif?, Gösgen, Kollegen.

Und wir haben *Filme koproduziert*: San Gottardo, Alzire, Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S., Raimon, Zwei Porträts, Le Gaz des champs, Les Indiens sont encore loin, Les petites fugues.

In (Ko-)Produktion sind gegenwärtig: Sono emigrata, Ritorno a casa, Maurice Bavaud, Spuren.

Keiner dieser Filme ist, wie eine gewöhnliche Ware, für eine Kundenschaft produziert worden, die die vollen Produktionskosten bezahlt — sie waren alle nur möglich dank Subventionen und Fernsehbeiträgen. Anders kann man in unserem Land — von ganz wenigen Ausnahmen und den Auftrags-, Werbe- und Sexfilmen abgesehen — keine Filme finanzieren.

Daher ist auch das Filmkollektiv auf öffentliche Gelder angewiesen und auf Erfolge über die Landesgrenzen hinaus. Es ergibt sich ein Qualitätsdruck, der natürlich auf die kollektive Arbeit Rückwirkungen hat.

Dennoch ist es gelungen, eine Reihe von Filmen für die politischen Auseinandersetzungen zu machen, die von jenen Finanzierungsstrukturen unabhängig waren, weil sie in Gratisarbeit gestaltet und mit Spenden finanziert werden konnten: *Kaiseraugst* (1975); *Lieber Herr Doktor* (1977); *Aufpassen macht Schule und Gösgen* (1978). Mit Spendensammlungen waren freilich nur die Fremdkosten zu decken: Filmmaterial, Laborkosten, Tonstudiomiete; weder Honorare noch die Miete für Kameras, Tongeräte, Licht und Montagetische konnten dem Filmkollektiv vergütet werden.

Die Rechtsform

Wir hatten eine *Aktiengesellschaft* gegründet, weil uns diese Geschäftsform nach aussen (etwa im Verkehr mit Fernsehanstalten, Banken) nötig erschien, und wir halten diese Rechtsform auch heute noch für nützlich.

Ursprünglich hatten wir vor, das technische Material in eine Stiftung einzubringen, die es jeweils an die AG vermietet hätte. Dies, um nicht den gemeinsam erarbeiteten Besitz und die gestifteten privaten Geräte den erheblichen Risiken unserer Unternehmungen auszusetzen. Leider versäumten wir es, die Probleme dieser Stiftung anzugehen, und verschoben die Sache in der Euphorie des anfänglichen steilen Aufstiegs und im ständigen Zeitdruck: es blieb also als rechtliches Gerüst des Filmkollektivs nur die AG, was sich später rächen sollte.

Ungleichgewichte

Da bei der Gründung nicht alle gleich viel Geld in Aktien anlegen konnten, ergab sich von Anfang an eine Konzentration von Aktien bei zwei Personen. Geplant war, dass diese Aktien nach und nach breiter gestreut werden müssten (jedes Mitglied zwei oder drei Aktien).

Da wir nun nicht die Filme gemacht haben (und auch nicht machen wollen), die sich auf dem Markt am besten verkaufen, konnten wir uns nur Minimallöhne zahlen – für die regelmässig im Hause Arbeitenden 1500.– Franken. Solche Löhne reichen nun aber nicht aus, damit sich alle Mitglieder hätten Geld auf die Seite legen können, um sich Aktien zu kaufen.

Entscheidungsmechanismen

Bei der Gründung des Kollektivs herrschte Einmütigkeit darüber, dass alle vors Plenum gehörenden Fragen bis zum Konsens diskutiert werden müssten. Wir wollten also niemals abstimmen – und erst recht nicht auf Aktienbasis. Es hat sich gezeigt, dass dieser Grundsatz benutzt werden konnte, um Entscheide so lange aufzuschieben, bis sie durch die Praxis überholt oder zum sogenannten Sachzwang geworden waren.

Der gemeinsame Nenner?

Im Kollektiv haben sich sehr verschiedenartige Leute mit den unterschiedlichsten Interessen zusammengeschlossen, weil jeder hoffte, mit diesem Zusammenschluss seine Bedürfnisse besser befriedigen zu können. Alle haben also ein Interesse am Bestehen und Funktionieren des Filmkollektivs, aber fast jeder erwartet von ihm etwas anderes.

Wir kennen im Filmkollektiv keine verbindliche politische Linie. Die Standpunkte der einzelnen Mitglieder sind sehr unterschiedlich. Alle würden vermutlich unterschreiben, dass *Sozialismus* ein Ziel sei. Die Meinungsverschiedenheiten würden aber sofort einsetzen, wenn wir uns über den *Weg* zum Sozialismus einig werden müssten. Dies hat aber noch nie dazu geführt, dass ein Filmprojekt eines Mitglieds durch die andern Mitglieder verhindert worden wäre. Tatsache ist aber leider auch, dass die Diskussion des *Weges*, also auch unserer Praxis, bisher vernachlässigt worden ist.

Eintrittskriterien, Mobilität

Für die Entwicklung des Kollektivs ist es wichtig, dass personelle Wechsel möglich sind; doch gab es für das Hinzukommen und Weggehen von Mitgliedern nie eine anerkannte Regelung.

Die bisherige Praxis des Dazukommens: Wenn jemand bestimmte Mitglieder des FKZ kennt und diese mit Arbeit überlastet sind, beginnt er dort zu helfen, Arbeiten zu übernehmen. Nach einiger Zeit hat er sich in bestimmten Funktionen unentbehrlich gemacht, oder er ist von jener Arbeit enttäuscht und versucht in einem anderen Bereich des Hauses zu arbeiten, oder aber er zieht sich zurück.

Es war immer schwierig festzustellen, wer Mitglied des Kollektivs ist, und die Frage hat uns auch nie stark interessiert, denn immer gab es ein Umfeld von Leuten, welche sich langsam annähern, oder solchen,

die mit uns zusammenarbeiten, ohne dass sie sich entscheiden möchten, formell Mitglied der Gruppe zu werden.

Ein Konflikt

Solange alles gut ging – das FKZ sich rasch und perspektivenreich zu entwickeln schien –, erkannten wir nicht, wie wankend die Grundlagen eigentlich waren: weder verbanden uns ja starke und sich weitgehend deckende gemeinsame Interessen, noch sorgten gemeinsam definierte Eintrittskriterien für eine Homogenität der Mitglieder, noch gab es eine gemeinsame politische Zielsetzung, die bei einem Konflikt hätten regulierend wirken können.

Und als dieser Konflikt kam – natürlich ausgelöst und zugespitzt durch ökonomische Probleme, die die Gemeinsamkeit auf eine harte Probe stellten, rächten sich die Versäumnisse, traten die verdrängten politischen und Interessengegensätze und Strukturfragen hervor.

In einem hierarchisch organisierten Betrieb werden die Konflikte weniger ausgetragen als in einem Kollektiv. Der Chef, das Management, der Verwaltungsrat bestimmt, und damit ist der Konflikt «gelöst». Der Angestellte passt sich an, er geht oder wird entlassen. In einem Kollektiv ist nicht leicht zu bestimmen, wer sich wem anpassen soll / muss, wer geht und wer bleibt und zu welchen Bedingungen: welche Wertmassstäbe werden dabei angelegt – worum geht es in erster Linie? Um die Zukunft des einzelnen? Um die Erhaltung des Kollektivs? Wer soll darüber urteilen?

Keiner von uns hat Lust, die Konflikte des vergangenen Jahres noch einmal auszugraben. Wenn von ihnen hier die Rede ist, dann nur, weil wir uns die Frage stellen müssen, wie solche Situationen in Zukunft vermieden werden können.

Es gab zwei Konflikte, die dazu führten, dass die Mehrheit nicht länger mit einer bestimmten Gruppe zusammenarbeiten wollte:

– Die Tätigkeit dieser Gruppe (Differenzen darüber, welche Filme wie in die Kinos zu bringen sind).

– Die Autonomisierungen dieser Gruppe (Verweigerung von Informationen; Handeln gegen Forderungen der Mehrheit).

Da nun in unserem Kollektiv kein Mehrheitsentscheid möglich war – dafür fehlt die rechtliche Regelung und dafür gab es auch keine interne Einigkeit und Praxis –, blieb schliesslich nur das Aktienrecht zur Lösung des Konflikts. Das bedeutete, dass ein «Grossaktionär» und die austretende Minderheit den anderen Mitgliedern diktieren konnten, unter welchen Bedingungen sie das Filmkollektiv übernehmen mussten / konnten. (Die Minderheit hätte das Kollektiv nicht übernehmen

können, weil sie den vielen austretenden Mitgliedern ihre Lohnguthaben nicht hätte auszahlen können.)

Einige Konsequenzen

Um in Zukunft solche Entscheide durch das Aktienrecht zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, eine Mehrheit der Aktien in eine Betriebsgenossenschaft einzubringen, welche dann die Filmkollektiv Zürich AG führen wird – jedes Mitglied mit einer Stimme.

Wir glauben keineswegs, damit die Probleme gelöst zu haben, denn wo eine Mehrheit entscheidet, gibt es auch eine unterliegende Minderheit. Und wie entsteht eine Mehrheit? Welches Gewicht hat dabei der unterschiedliche Status der einzelnen Mitglieder?

Aber nach all den Erfahrungen sind wir doch zur Einsicht gelangt, dass bei grundsätzlichen und tiefgreifenden Differenzen, die, werden sie nicht beigelegt, alle Bereiche der Arbeit lahmlegen, zu ständigem Misstrauen und zu Intrigen führen, es doch produktiver sein wird, wenn *in letzter Instanz* mit Mehrheitsentscheid auch ein Ausschluss oder eine Trennung beschlossen werden kann, bevor zu viel Energie verloren gegangen, die Vertrauensbasis im Kollektiv untergraben, die Atmosphäre unwiderruflich vergiftet ist; bevor Leute resignieren oder keinen anderen Weg mehr als den Austritt sehen, um sich den gruppendynamischen Belastungen entziehen zu können.

Unsere gegenwärtige ökonomische Situation

Als wir uns zum Filmkollektiv zusammenschlossen, glaubten viele, dass die Spielfilme mit ihren relativ hohen Budgets nicht nur einen grossen Teil der Infrastruktur tragen würden, sondern darüber hinaus die Realisierung politisch aktueller Interventionsfilme ermöglichen könnten. Die Praxis sah dann aber anders aus. Es waren die Dokumentarfilme, die vor allem die Grundkosten des Hauses trugen und die schliesslich auch hohe Belastungen, die aus Spielfilmproduktionen resultierten, tragbar machten.

Für unsere grösste Spielfilmproduktion, «Les petites fugues», wurde nicht genügend Geld gefunden, zudem ist das Budget stark überzogen und der Film erst noch mit einem Jahr Verspätung fertiggestellt worden. So ergab sich für uns aus dieser Produktion ein (vorläufiger) Verlust von 400000 Franken. Dass so etwas überhaupt vorkommen konnte, hängt mit der unverantwortlichen Arbeitsweise ehemaliger Mitglieder zusammen, doch ist natürlich jeder dafür mitverantwort-

lich, der sich nicht selbst um diese Produktion gekümmert hat, die da auf unseren Rücken ausgetragen wurde.

Als es dann um die Trennung von einer Fraktion im FKZ ging, wurde klar, dass diejenigen, die das Kollektiv weiterführen wollten, auch diese Schulden zu übernehmen hatten. Mit dem grössten Einsatz aller Mitglieder wird es vielleicht möglich sein, nach einem Jahr intensivster Arbeit den Lebensunterhalt für alle wieder zu gewährleisten. Heute geht es um das Überleben des Hauses. Die Ökonomie hat dadurch einen Vorrang erhalten, der viele Probleme im Zusammenarbeiten und Zusammenleben schafft. Als positiv kann immerhin gesagt werden, dass wir bisher keinen Film produziert haben, zu dem wir nicht stehen können.